

Treibschnur (für eine Geißel) hängen könne. Der Versuch wurde gemacht, und gerieth so gut, daß alle Hilfe umsonst war, obgleich die auf das Rufen seiner Spielfameraden herbeigeeilten Leute den Knaben noch warm fanden; selbst ärztliche Hilfe war vergeblich.

— Stuttgart, 12. Nov. Wie man hört, wird demnächst das Briefporto im Inland, so herabgesetzt werden, daß 1 Loth im ersten Rahon bis zu 4 Stunden Entfernung nur 1 kr., darüber hinaus nach jedem Orte im Lande nur 3 kr. kostet.

### B a c n a n g.

## Photographie.

Für das mir bisher geschenkte Zutrauen sage ich meinen höflichen Dank und zeige zugleich an, daß ich mich bloß diese Woche noch hier aufhalte.

Rieser, Photograph.

Allmersbach, Oberamts Marbach.

## Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt aus Familienrückichten sein Bauerngut aus freier Hand zu verkaufen, welches besteht in sehr geräumigen Gebäuden und 31 1/2 Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Weinberg, nahe an dem Ort gelegen.

Die Kaufsliebhaber werden zur Besichtigung freundlich eingeladen und können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Friedrich Schwarz.

Allmersbach, Oberamts Marbach.

## Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt aus Familienrückichten sein Bauerngut aus freier Hand zu verkaufen, welches besteht in sehr geräumigen Gebäuden und 24 Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Weinberg, nahe an dem Ort gelegen.

Die Kaufsliebhaber werden zur Besichtigung freundlich eingeladen und können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Gottlieb Müller.

Mittwoch G. Jung.



### Wimpfen. Naturalienpreise vom 11. Nov. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	30	—	—	—	—
" Dinkel . . .	6	46	6	31	6	18
" Haber . . .	8	24	7	12	5	16
1 Simri Gerste . . .	1	12	1	8	1	—
" Roggen . . .	1	48	1	40	1	32
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	1	24	1	20	—	—
" Einkorn . . .	—	48	—	44	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	40	1	30	1	24
" Welschkorn . . .	1	30	1	24	1	20
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

### Sall. Naturalienpreise vom 14. Nov. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	2	2	1	54	1	48
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	—	—	—	40	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	9	—	—
" Haber . . .	—	55	—	52	—	51
" Erbsen . . .	—	40	—	32	—	26
" Linsen . . .	—	45	—	37	—	33

### Sellbronn. Naturalienpreise vom 14. Nov. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	14	14	9	14	—
" Dinkel . . .	7	20	6	39	5	45
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	—	9	53	9	30
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	15	7	—	6	15

### Goldkurs.

Frankfurt, den 14. Novbr. 1857.

100 fl. Reichsbanknoten	9 fl. 36 — 37 fr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl. 53 1/2 — 54 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 41 1/2 — 42 1/2 fr.
Dufaten	5 fl. 30 — 31 fr.
20 Frankenstücke	9 fl. 19 1/2 — 20 1/2 fr.
Engl. Souverains	1 fl. 48 — 49 fr.
Pr. Kassenscheine	1 fl. 44 1/8 — 7/8 fr.

B a c n a n g, redigirt, gedruckt und verlegt von J. P. P. P. P.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 93. Freitag den 20. November 1857.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Königl. Forstamt Reichenberg.

**Bekanntmachung.** Die vorgeschriebene Einwendung der Kultur- und Nutzungsplane, sowie der Fällungsnachweisungen von den Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen an die Königl. Revierförster ist von Seite der Schultheißenämter häufig ganz übersehen worden, oder höchst unregelmäßig erfolgt. Man sieht sich deshalb veranlaßt, denjenigen Schultheißenämtern, auf deren Markung Waldungen oben bezeichneten Besitzstandes sich befinden, hiemit von Forstpolizei wegen aufzugeben, künftighin die genannten Nachweisungen längstens auf den 1. September jeden Jahrs bei den betreffenden Königl. Revierförstern einzureichen.

Würde der gegebene Termin ohne genügenden Grund nicht eingehalten, so müßte das mißliebige Maßnahmen von Seiten des Forstamts nach sich ziehen.

Reichenberg im November 1857.

Königl. Forstamt.  
v. Besserer.

B a c n a n g.

## Bewerber-Ausruf.

In der hiesigen Stadt ist die Stelle eines Polizeiwachtmeisters zu besetzen.

Mit derselben wird die Stelle eines Exekutionskommissärs verbunden und ist neben freier Dienstkleidung und dem Bezug der Anbringgebühren ein fixer Gehalt von 300 fl. ausgesetzt.

Bewerber werden aufgefordert, ihre mit Zeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen Eingaben

binnen 14 Tagen bei dem Gemeinderath dahier einzureichen.

Den 16. November 1857.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

B a c n a n g.

## Versteigerung.

In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Drehermeisters Georg Jakob Ferns von hier wird am



Mittwoch den 25. d. M., von Morgens halb 9 Uhr an gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Bücher, Mannskleider, einige Bettstücke und etwas Leinwand, Küchengeschirr durch alle Rubriken, Schreinwerk, einige Fässer, allerlei Hausrath, worunter 2 Vogelorgeln und zwei Einwurfkäfige, Bauerngeschirr, 2 Kühe, worunter 1 hochträgliche, 6 Scheffel Dinkel, 12 Simri Gerste, Heu, Stroh, Dung, ein gut eingerichteter Dreherhandwerkszeug, worunter 2 Dreh-

bänke, sodann eine gute Mostpresse mit eisernen Spindeln sammt Mahltrog und Stein.

Die Liebhaber werden in die Ferns'sche Wohnung eingeladen.

Den 16. November 1857.

R. Gerichtsnotariat. Waifengericht.  
Stahl, A.-B. Vorstand:  
A.-B. Braunbek.

Rietenau. Gerichtsbezirks Backnang.

### Gläubiger = Aufruf.

Diejenigen, welche an den Nachlaß der Louise, geborene Halt, gewesene Ehefrau des alt Gottlieb Steinmann, Tagelohners in Rietenau, irgend welche Ansprüche machen, haben solche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

binnen 8 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden und zu erweisen.

Den 18. November 1857.

R. Gerichtsnotariat Backnang.  
Stahl, A.-B.

Forstamt Reichenberg. Revier Weiffach.

### Tannen Klobholz = Verkauf.

Am Freitag den 27. dieß, Morgens 10 Uhr, kommen wiederholt im Aufstreich aus dem Staatswald Thänisklinge bei Däfern: etwa 3000 Kubikfuß tannen Klobholz, welche im vergangenen Frühjahr schon gefällt und entrinde worden sind.

Zusammenkunft im Schlag.

Reichenberg den 18. November 1857.

Königl. Forstamt.  
v. Besserer.

### Privat = Anzeigen.

#### Backnang. Einladung.

Zur Feier der Hochzeit meiner Tochter mit Herrn Verwaltungsaktuar Rümelin lade ich meine Freunde und Bekannte auf **nächsten Sonntag Abend** zu meinem Nachbar Eberhardt ein.

Den 19. November 1857.

Gottfried Stelzer.

Backnang. Nächsten Sonntag habe ich den

### Brezelnbacktag,

wozu ich höflich einlade.

Bäcker Klump.

### Neuschönthal.

Theilnehmende Verwandte und Freunde benachrichtigen wir hiemit von dem Absterben unseres Sohnes und Bruders



**Julius Knapp,**  
Kaufmann, der am 17. dieß 40 Jahre alt einer nur 2 Tage angedauerten nervösen Krankheit erlegen ist.

Die heißen Thränen des betagten Vaters um den seinem Herzen so nahe gelegenen Sohn theilen die mit gleicher Liebe mit dem Verstorbenen so eng verbunden gewesenen Brüder, Schwestern und Schwäger, und suchen Trost im christlichen Glauben, an einstiger freudiger Wiedervereinigung nach nur kurzer zeitlicher Trennung.

Der Vater:

**Johannes Knapp,** Kaufmann,  
mit seinen 3 Söhnen, 2 Töchtern  
und ihren Gatten und Gattinnen.

Allmersbach, Oberamts Marbach.

### Guts - Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt aus Familienrückichten sein Bauerngut aus freier Hand zu verkaufen, welches besteht in sehr geräumigen Gebäuden und 31 1/2 Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Weinberg, nahe an dem Ort gelegen.

Die Kaufs Liebhaber werden zur Besichtigung freundlich eingeladen und können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Friedrich Schwarz.

Allmersbach, Oberamts Marbach.

### Guts - Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt aus Familienrückichten sein Bauerngut aus freier Hand zu verkaufen, welches besteht in sehr geräumigen Gebäuden und 24 Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Weinberg, nahe an dem Ort gelegen.

Die Kaufs Liebhaber werden zur Besichtigung freundlich eingeladen und können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Gottlieb Müller.

Backnang. Zimmermeister Scheu sucht einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

#### Backnang. (Geld-Offert.)

600 fl. gegen gesetzliche Sicherheit sind auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

#### Backnang. (Geld-Offert.)

300 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 % hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen Gemeinderath Vinçon.

Den 17. Nov. 1857.

#### Oberschönthal. (Geld-Offert.)

Gegen gesetzliche Sicherheit hat 150 bis 160 fl. aus einer Pflegschaft auszuleihen

Gemeinderath Häußermann.

### Das Glück reich zu seyn.

Blämische Novelle.

(Nach Hendrik Conscience bearbeitet von J. Schäfer.)

(Fortsetzung.)

7.

Eine Stunde später war das enge Gäßchen mit Leuten angefüllt, welche in Gruppen vertheilt waren und sich über ein außerordentliches Ereigniß unterhielten. Die meisten richteten, während sie sprachen, ihre erstaunten Blicke auf die Thüre des Schornsteinfegers, vor welcher ein Gensdarmer Wache hielt.

Erinette, gegen die Mauer ihrer Wohnung gelehnt, bedeckte das Gesicht mit der Schürze und weinte bitterlich; einige junge Mädchen, welche sie umgaben, schienen ihren Schmerz zu theilen, und ihre Freundin Annemie bemühte sich sogar, sie zu trösten; allein Annemie selbst konnte die Thränen nicht ganz verbergen, welche in ihren Augen glänzten.

Der beträchtlichste Hause befand sich der Thüre des Schornsteinfegers gegenüber und man wechselte dajelbst mit Lebhaftigkeit Reden aller Art über das, was vorging.

„Sehr gut!“ sagte eine Fischhändlerin; „das wird sie lehren, die Dame zu spielen! Die Umständemacherin kann mit ihrem seidenen Hut und Atlaskleid den ehrlichen Leuten im Zuchthause vorplaudern, von welcher großen Familie sie ist! Und wenn sie sich brüsten will, so ist das Schaffot hoch genug dafür!“

„Wahrlich, sie ist gewiß aus einer großen Familie!“ sagte ein anderer Spötter. „Sie wird in Bilsorde wenigstens sechs oder siebenhundert Bitter Anden!“

„Aber, wie ist es möglich?“ sagte seufzend ein Stuhlbrechler; „ich hätte meinen letzten Heller Johann dem Spasmacher anvertraut!“

„So gute Leute,“ fügte ein Dritter hinzu, „die nie Andern weder Schwaden noch Unrecht zugeügt haben!“

„Welche so wenig auf das Geld hielten, daß sie noch Almosen ausheilten, obgleich sie nichts zu viel hatten! Die liebevollsten und besten Leute der Welt!“

„Die Freude und Munterkeit selbst! Werden sie einen so abscheulichen Diebstahl begangen haben, mit gewaltigem Einbruch und während der Nacht?“

„Ja,“ bemerkte die Frau des Schneiders, „in den jetzigen Zeiten sollte man seinem eigenen Bruder nicht mehr trauen! Es wimmelt Alles von Dieben. Nicht geschwieh's Demjenigen, der sich bestehlen läßt!“

„Laß uns gehen, Bith,“ sagte ein Maurer scherzend. „Es ist doch nicht so schrecklich, wie Ihr es macht. Weil Euer Mann durch seine Schwere so viel Nutzen aus dem Tuche seiner Pundschafft zieht, so glaubt Ihr, es gäbe keine braven Leute mehr?“

„Ihr werdet dem Strange nicht entgehen, Ihr,“ sagte die Schneiderin im Zorn; „dafür seyd Ihr zu nichtswürdig!“

„Danke schön, vortreffliche Bith!“ antwortete der Maurer lachend.

„Ein Jeder muß ja haben, was er verdient!“ sagte die Fischhändlerin, ihn unterbrechend. „Ich habe keine Freude daran, wenn ich sehe, daß die Leute Kummer haben; allein wenn diese Schornsteinfegersfrau auf dem Schaffot hingerichtet würde, so würde ich auf den großen Markt gehen und läge ich auch auf dem Todtenbette.“

„Wui! Ihr schlechte Jungen, die Ihr seyd!“ rief ein junges Mädchen; „ich kann nicht begreifen, wie Ihr Vergnügen an dem Unglück Eures Nächsten finden könnt! Wird es Euch denn besser gehen, wenn die Emet in's Gefängniß gebracht wird?“

„Einfältiges Kind, das Du bist!“ erwiderte die Fischhändlerin hohnlächelnd; „Du würdest vielleicht lieber sehen, daß man die Diebe laufen ließe? Wie Du es verstehst!“

Das junge Mädchen wollte der Fischhändlerin soeben antworten; allein in diesem Augenblick hob ein altes Mütterchen aus dem Kreise ihren Kopf empor und rief:

„Wiß Ihr denn auch, wie Johann der Spasmacher zu diesem Gelde gekommen ist?“

Alle schauten sie mit Neugierde an.

„Trauet jetzt noch Jemanden,“ versetzte sie. „Ich habe immer gesagt und sage es jetzt noch, daß die Justiz verbieten sollte, so viel Geld hinter den Fenstern auszulegen; denn, wenn ein armer Mensch vor dem Laden eines Wechslers stehen bleibt und die Augen auf die Haufen Goldstücke wirft, so ist es, als versuchte ihn der Teufel. Ich bin alt; allein, wenn ich an dem Laden eines Wechslers vorbeigehe und das Geld vor meinen Augen blinkt, so fängt mein Herz heftig an zu schlagen, und die Lust nach diesen schönen Goldstücken fällt mir auf“



die Nerven. Glaubt Ihr wohl, daß ich schon bloß davor Furcht habe? Zur Theresie, der Aschensammlerin, welche immer mit ihren Kindern vor jenen Fenstern steht, sagte ich noch vorgestern: „Gib Acht, Theresie, das ist der Weg in's Gefängniß.“

„Das ist gewiß,“ sagte der Sesselmacher; es ist schon mehr als Einer beim bloßen Anblicke des Goldes ein Bösewicht geworden!“

„Wenn man Kinder zu Hause hat, welche nahe daran sind, vor Hunger und Kälte zu sterben,“ murmelte ein Arbeiter, „und man sieht da Goldberge, von denen ein einziges Stück unser Glück befördern könnte, so ist es wahrlich kein Wunder, wenn man sich vergißt!“

„Aber Mutter, welchen Einfluß hat dieß auf die Geschichte des Vaters Smet?“ fragte Jemand.

„Ach ja! Nun, so ist es auch gegangen. Johann der Spasmacher hatte die Gewohnheit, vor den Läden der Wechsler stehen zu bleiben und das Gold anzuschauen. Vor etwa acht oder zehn Tagen wurde er gerufen; um einen Schlot auszuräumen; es war bei einem Wechsler und er sah daselbst Haufen Gold. In der folgenden Nacht hat er die Thüre des Wechslers erbrochen und soviel Gold, als er forttragen konnte, gestohlen.“

„Was das für ein Dieb ist!“ sagte die Schneiderin mit einem Seufzer. „Er hätte seinen Streich besser überlegen sollen,“ fuhr die alte Frau fort, „und die Krähen würden ihn nicht verrathen haben, wenn seine würdige Frau die Sache nicht an die große Glocke gehängt hätte.“

„Wißt Ihr wohl, wen ich am meisten bedaure?“ sagte ein junges Mädchen. „Trinette, des Schusters Tochter. Seht Ihr sie dort unten, das arme Kind? Sie ist halb todt vor Gram!“

„Das glaube ich wohl! Die Mutter Smet brachte ihr den Glauben bei, daß sie auch eine große Dame werden und ein großes Haus auf dem Weirplatz bewohnen würde. Sie haben das arme Mädchen toll gemacht, und nun werden all die schönen Schlösser in Rauch aufgehen. Sie war im Begriff, zu heirathen; allein sie muß zehn oder fünfzehn Jahre warten, bis ihr Paul in Wilvorde das Knopfmachen gelernt hat.“

„Was kann Paul dafür, wenn seinem Vater ein Unglück zustoßt?“ stotterte das junge Mädchen.

„Ja, ja, das ist schon gut,“ sagte die alte Frau; „allein die Fußstapfen in dem Hause des Wechslers verrathen, daß der Schornsteinfeger nicht allein war.“

„Armer Paul, arme Trinette!“ rief das junge Mädchen mit kläglichem Stimm, als wäre sie durch eine traurige Ueberzeugung bezwungen.

„Die Gensdarmen werden den Paul gewiß nicht fangen!“ bemerkte Jemand. „Er ist der Schlimmste von Allen und hat sich noch zur rechten Zeit auf die Beine gemacht. Gewiß hat er schon die Grenze überschritten und mit vollen Taschen.“

„Kobe, Du sprüest Gift!“ rief ein Arbeiter aus. „Ich habe so eben den Paul auf dem Wall gesehen; er rennt auf und ab wie ein Irrenniger.“

„Ihr sehet wohl, daß er etwas von der ganzen Sache weiß! Wer nicht strafwürdig ist, braucht sich auch nicht zu fürchten.“

„Experiment! er hätte also lachen sollen, wenn die Gensdarmen kommen, um seine Eltern festzunehmen?“

Niemand schien mehr an der Strafwürdigkeit des Schornsteinfegers zu zweifeln. Die Meisten empfanden sogar eine heimliche Freude über die Unehre, welche sein stolzes Weib traf. Viele Andere indessen waren traurig und beklagten das Schicksal des Vaters Smet und seines Sohnes. Was vorging, schien ihnen unbegreiflich. So brave Leute, vor Jedermann geliebt wegen ihrer Fröhlichkeit, sollten einen nächtlichen Diebstahl begangen haben?

Allein was für Anstrengung die Freunde des Schornsteinfegers auch machten, um in ihrem Herzen Entschuldigungsgründe oder die Hoffnung der Unschuld zu finden, die Gegenwart des Gensdarmen, welcher vor der Thüre stand, zerstörte jeden Zweifel zu Gunsten Derjenigen, auf welchen der Verdacht schwebte.

In dem Vorderzimmer seines Hauses saß der Schornsteinfeger wie vernichtet, den Kopf in die Hände gestützt. Ein Agent der Justiz überwachte ihn, während man seine Frau im Nebenzimmer einem Verhöre unterwarf. Dort befanden sich zwei oder drei Personen, welche dem Gerichtshofe angehörten, mit dem Polizeikommissär und zwei Gensdarmen.

Man hatte die Mutter Smet vor den Richter gesetzt, welcher sie vernehmen sollte. Sie lächelte mit sonderbarer Ruhe und schien nicht im Geringsten verwirrt zu seyn.

„Sie sagen,“ wiederholte der Richter, „daß Sie seit langer Zeit schon dieses Geld im Besiß haben, und daß es von der Erbschaft Ihres Vaters herührt?“

„Ja.“

„Indessen ist es öffentlich bekannt, daß Ihr Vater bei seinem Tode kein Geld hinterlassen hat!“

„Ich weiß besser, als irgend Jemand, wie es sich damit verhält,“ erwiderte die Frau, ohne zu stocken. „Was er mir während seiner Krankheit gegeben hat, konnte gewiß nach seinem Tode nicht mehr gefunden werden.“

„Wie hoch belief sich die Summe, welche Sie bis heute aufbewahrt hatten?“

Die Frau schien nachzudenken.

„Lassen Sie nur hören! Wenn Sie es nicht mehr bestimmt wissen, so sagen Sie nur, wieviel es ungefähr war?“

„Ich sehe wohl,“ sagte Mutter Smet, „daß Sie mich in Kleinigkeiten ertappen wollen; allein das ist nicht so leicht, meine Herren!“

„Wieviel?“ fragte der Richter mit befehlender Stimme.

„Es können wohl einige tausend Gulden seyn!“

„Aber wieviel tausend Gulden?“

„Ich weiß es nicht genau; ich habe es in kein Buch eingeschrieben!“

„Waren es zehntausend Gulden?“

„Ja, und sogar mehr!“

„Wie können Sie erklären, daß Sie während zwanzig Jahren wie geringe Leute gelebt haben, die sich von ihrer Arbeit erhalten, und daß Sie nun

pöplich in die Läden laufen mit vollen Taschen Goldes, daß Sie Hunderte von Gulden für Kleidungsstücke und Kleinodien ausgaben und daß Sie sogar Schritte thaten, um ein Haus zu mietzen, welches Sie wenigstens viertausend Franken jährlich kosten würde?“

„Ein Jeder hat seinen Geschmack und seine Ideen, sehen Sie. Ich, ich hatte erfahren, daß ich alsbald von meiner Tante in Holland, welche Schätze besitzt, erben würde. Darauf sagte ich zu mir selbst, daß ich nun nicht mehr zu sparen brauchte, und daß ich anfangen sollte, zu leben, wie es sich für eine Person meines Standes gezieme!“

„Wieviel Geld besitzen Sie noch?“

„Nichts mehr!“

„Wie? Nichts mehr? Gestern haben Sie doch dem Eigenthümer des Hauses auf dem Jakobsmarke noch eine Handvoll Goldstücke gezeigt! Was ist aus diesem Gelde geworden?“

„Wenn ich es nun weggegeben hätte und wüßte nicht wem?“

Der Richter schüttelte den Kopf mit unzufriedener Miene und sagte:

„Sie nehmen Ihre Zuflucht zu Verstellungen und sagen nicht die Wahrheit! Wir werden Sie wohl zwingen müssen, aufrichtig zu seyn! Ihr Mann soll im Augenblicke vor uns erscheinen. Geben Sie wohl acht, wenn Sie ein einziges Wort sagen, ohne daß ich es Ihnen befehle, so lasse ich Sie in ein anderes Zimmer führen!“

Und indem er sich zu einem Gensdarmen wandte, sagte er:

„Führet den Mann vor!“

(Fortsetzung folgt.)

### Ein neues amerikanisches Verfahren, den Mord zu entdecken.

Der „Newyork Observer“ meldet darüber Folgendes: Vor einiger Zeit schon wurde in englischen Zeitungen die erstaunliche und höchst interessante Thatsache einer Entdeckung mitgetheilt, daß das letzte Bild, welches sich auf der Netzhaut des Auges eines Sterbenden bildet, auf derselben, wie auf einer daguerreotypirten Platte, eingebrückt bleibe. So wurde gefolgert, daß, wenn der letzte Gegenstand, den ein Ermordeter erblickt, sein Mörder gewesen sey, das von dem Auge genommene Portrait als ein furchtbarer Zeuge nach dem Tode zurüchbleiben werde, um den Schuldigen zu entdecken und zu seiner Ueberführung zu leiten. Der Arzt Dr. Pollok in Chicago hat darauf vor Kurzem, wie die „Democrat Press“ berichtet, Experimente angestellt, um die Richtigkeit dieser Hypothese festzustellen. Bei jedem Versuch, den Dr. Pollok machte, fand er, daß eine Prüfung der Netzhaut des Auges mittelst des Mikroskops einen wundervollen und schönen Anblick bot und daß in fast jedem Falle ein klarer, deutlicher und bestimmter Abdruck auf der Netzhaut vorhanden war. Wir bringen diese Thatsache in Erinnerung, schreibt der Newyorker Blatt, in der Hoffnung, ein Interesse für die Sache zu erwecken, Andere zu ver-

anlassen, auf diese interessanten Experimente sich einzulassen. Die kürzlich vorgenommene derartige Untersuchung des Auges von J. H. Beardley, der in Auburn ermordet wurde, und welche Dr. Sandfort leitete, stimmt mit den andern angestellten überein. Folgendes ist das Ergebniß seines Experiments: „Zuerst bewirkten wir eine Sättigung des Auges in einer schwachen Auflösung von Atrophine, was sich sichtlich einen erweiterten Zustand der Pupille hervorrief. Indem wir dieß bemerkten, berührten wir das Ende des Sehnerven mit dem Extract, worauf das Auge sofort anschwoll. Nun wurde eine kräftige Linse angewendet und wir entdeckten in der Pupille die schwach abgedruckte, doch deutliche Gestalt eines Mannes in einem hellen Rock, neben dem ein Stein in der Luft schwebte, mit einer kleinen Handhabe. Der Rest waren Trümmer, die durch die Zerstörung des Sehnerven und die Trennung vom Gehirn verloren giengen. Hätten wir dieß Experiment angestellt, als das Auge noch an seiner Stelle und in seiner Verbindung mit dem Gehirn war, so würden wir ohne Zweifel den Eindruck entdeckt haben, der auf den Geist und das Auge des unglücklichen Mannes gemacht wurde.“ Das wäre für die Kriminaljustiz allerdings eine unschätzbare Entdeckung.

### Tages : Ereignisse.

— Berlin, 12. Nov. Die Unterdrückung des deutschen Elements in Schleswig erstreckt sich nicht bloß auf Kirche und Schule im Allgemeinen, wie es bis jetzt in den öffentlichen Blättern dargestellt wurde, sondern auch bereits in der unerhörtesten Weise auf das Innerste des Familienlebens. Den deutschen Gutbesitzern in Schleswig ist es nicht mehr erlaubt, für ihre Kinder deutsche Hofmeister zu halten. Es wird diese bis zur Tyrannei gehende Gewaltmaßregel mit eiserner Konsequenz zur Geltung gebracht, und wehe dem Gutbesitzer, der sich ihr widersetzen wollte! Die heranwachsende Generation soll nun ein für allemal kein Deutsch lernen, sondern nur mit dänischem Wissen und dänischer Anschauungsweise getränkt werden. So glaubt man sich gute Unterthanen und gefügige Köpfe für die Zukunft zu schaffen. Einer Familie, die sich zeitweilig auf ihren Gütern im Schleswig'schen aufhielt, wurde nur aus der Rücksicht, daß ihr Aufenthalt nur ein vorübergehender sey, nach unendlichen Schwierigkeiten der mitgebrachte deutsche Hofmeister gestattet. Das geschieht in einem Lande, dessen größere Hälfte so deutsch ist, wie nur eins der übrigen Länder im deutschen Vaterlande! Man hat die Ausrottung des deutschen Wesens einmal geschworen und diesen Ausrottungskrieg permanent erklärt. Aber nicht bloß in Schleswig treibt man's so, sondern man beginnt auch bereits in Holstein.

Der Bömbaytimes enthält folgende Episode der Erstürmung Delh's: Die Doffnung des Thores von Kaschmir sollte das Signal zum Kampfe seyn, denn die Bresche war noch nicht groß genug, um sie ohne Sturmlleiter erklimmen zu können. Lieutenant Salkeld von den Ingenieuren erhielt den Auf-



trag, das Thor zu sprengen. Unter einem furchtbaren Gewehrfeuer näherte er sich dem Thore mit drei Sergeanten, welche Pulverfäße trugen. Ein Sergeant wurde getödtet; Salkeld erhielt eine Kugel in den Arm, drang aber nichts desto weniger mit seinen beiden Begleitern vor. Durch die Öffnungen des Thores und die Schießarten der Mauer starteten ihnen 20 Flinten entgegen. Dennoch stellten sie das Pulver an das Thor. Salkeld fiel von einer zweiten Kugel getroffen; der zweite Sergeant sank, von Kugeln durchbohrt, in dem Augenblicke hin, wo er die Lunte den Säcken näherte; der dritte Sergeant entkam. Eine furchtbare Explosion erfolgte. . . Das Thor lag in Schutt und der Weg war geöffnet. . . Mit Leitern versehen, stürzten die Leute auf die Breiwelos. Das Thor wurde genommen, und einem Strom gleich drangen die Truppen ein, jedes Hinderniß vor sich niederwertend. Die schuldige Stadt bot eine furchtbare Scene des Blutvergießens und der Verzweiflung. Die hie und da angehäuften Weiber und Kinder waren in Sicherheit, den Rebellen wurde kein Barton gegeben.

— Das Vayß erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß der Oberkommandant der engl. Truppen den Nurradjah Schah König von Delhi, zur Versüßung des Gen. Gouverneurs nach Calcutta geschickt hatte. Er ist 92 Jahre alt, und verdankt es nur seinem hohen Alter, daß er nicht das Schicksal seiner Kinder theilte, welche erschossen wurden.

— Ein Theil des Londoner Publikums hat eine passende Gelegenheit benützt, um den General Havelock in seiner Frau zu ehren. Diese hatte mit ihren Töchtern am 12. Nov. Herr Majestys Theater besucht, wo Jullien jetzt den Taktstock schwingt. Es war die Havelock Quadrille gespielt worden, und das Publikum begehrte stürmisch eine Wiederholung, als der Kapellmeister nach einer Loge deutete und dem Auditorium meldete, daß sich Lady Havelock selbst in derselben befinde. Da war denn des Jubels und Zurufs kein Ende. Alles erhob sich von den Eigen und begrüßte die Frau des gefeierten Kriegers mit neunmaligem Hoch. Die Dame weinte vor Rührung. Es soll eine sehr ergreifende Scene gewesen seyn.

— In London ist die Herzogin von Nemours zehn Tage nach ihrer Entbindung gestorben. Die Herzogin, geboren 1822, ist eine Tochter des verstorbenen Prinzen Ferdinand von Coburg und war seit 1840 vermählt.

— Lissabon, 4. Nov. Das gelbe Fieber ist neuerdings mit größerer Heftigkeit aufgetreten. Gestern hatten 221 neue Erkrankungen statt; bei 69 dieser Fälle folgte rasch der Tod.

— Von Friedrich Gerhards, dem früheren Herausgeber des „unentgeltlichen Wegweisers für deutsche Einwanderer“, wird uns ein Warnungswort an Auswanderer zugesandt. Es heißt darin u. A.: „Für Alle, welche unbemittelt und nur auf ihre oder ihrer Familien persönliche Thätigkeit angewiesen sind, ist jetzt nicht die Zeit zum Kommen. Diesen rufe ich zu: Lasset erst den Winter vorübergehen; zum Frühjahr werdet ihr hören, wie die Dinge sich hier gestalten haben, und dann mögt Ihr Euren Entschluß fassen! Die Verhältnisse, welche augenblicklich

hier mit wenig Ausnahmen fast jede Thätigkeit lähmen und hemmen, werden wieder vorübergehen; die Thätigkeit der Fabriken wird sich auf's Neue beleben und der Handel wird auf's Neue blühen; die natürlichen Hilfsquellen der Ver. Staaten sind so überaus reich, daß eine Krisis wie die gegenwärtige ihre Entwicklung zwar momentan hemmen, aber nun und nimmer vernichten kann. Es wird nicht ausbleiben, daß Leute entweder aus Unkenntniß oder aus Eigennutz Euch dieser Warnung entgegen sagen: es sey so schlimm nicht; Ihr möchtet nur reisen. Folgt ihnen nicht und kommt jetzt nicht! Wenn Ihr zum Sommer kommt, und die Mittel habt, sofort nach dem Westen zu reisen, so werdet ihr da wenigstens Arbeit auf dem Lande finden. New-York, den 28. Oktober 1857. (E. M.)

— Wien, 13. Nov. In dem Prozesse des berühmten ungarischen Räuberhauptlings Rozsa Sandor hat sich ein ganz unerwarteter Zwischenfall ergeben. Im Laufe der Untersuchung stellte es sich nämlich heraus, daß der gesüchtete Räuber einst beim Militär gedient hat und aus dem Regimente, dessen Verband er angehörte, desertirt ist. Rozsa Sandor würde also in diesem Falle der Militärgerichtsbarkeit unterstehen. Obwohl der Delinquent bei seinem System des Läuquens verharret, so wird es nicht schwer seyn, in Erfahrung zu bringen, bei welchem der betreffenden Regimenter er eingereicht war.

— Aus der Stepnizer Heide in Pommern wird ein Stücklein berichtet, wie sie sonst nur aus dem schönen Italien zu lesen sind. Räuber überfielen die Post, banden den Postillon auf dem Bock und leerten den Briefpostbeutel; dann hieben sie auf die Pferde ein, welche auf der Straße fortgaloppirten, bis sie aufgefangen wurden. — Nachschrift: Nach eben eintreffenden Nachrichten ist der Ueberfall etwas weniger romantisch. Der Wagenmeister in Stepniz, der die Post beförderte, der Postillon, der sie führte und ein Schiffer waren im besten Einverständniß. Der Wagenmeister verschloß den Wagenkasten nicht, der Postillon öffnete ihn unterwegs gemächlich und theilte die 2000 Thaler, welche der Briefbeutel enthielt, mit seinen Spießgesellen, die nachgeschlichen kamen; dann ließ er sich binden. Passagiere führte der Wagen nicht. Kriminalbeamte brachten den Postillon schnell zum Geständniß.

— In Bühlertal in Baden ist ein furchtbares Verbrechen verübt worden, dem die ältere einzige Tochter eines Elternpaares aus früherer Ehe zum Opfer fiel. Wie man erzählt, wurde dem unglücklichen Geschöpfe der vordere Theil des Kopfes in einen mit siedendem Wasser gefüllten Topf gewaltsam gehalten, bis der Tod erfolgt war. Die Eltern und 3 Kinder zweiter Ehe sind verhaftet.

— Aus dem Kanton Thurgau schreibt man folgenden ergötzlichen Vorfall: „Der Eigentümer einer der im Kanton zerstreut gelegenen Bauernhöfe wurde ungewöhnlich früh durch das Gehrüll einer Kuh geweckt. Aus dem Bette und an's Fenster springend, erblickte er seine eigene Kuh, statt im Stalle, vor der Hausthüre, und merkwürdigerweise auch noch einen Wammß um ihre Hörner geschlun-

gen, in welchem sich nach näherer Untersuchung 30 Kronenthaler vorfanden. Da sich Niemand als Eigentümer meldete, so verblieb das Geld dem Besitzer der Kuh. Das Räthsel wurde aber so erklärt, daß der unbekante Dieb während der Nacht den Stall erbrochen und die Kuh fortgeführt hatte, daß er sie über einen Bach führen wollte, und dabei, um sich selbst vielleicht den Sprung zu erleichtern, der Kuh das Wammß anvertraute, daß diese aber sich weigerte, über das Wasser zu setzen, und nach Hause lief, bis wohin der Dieb sie nicht zu verfolgen wagte.

— In Estavayer im Kanton Freiburg konnte ein junges Braupaar (ein Waadtländer, reformirter und eine Freiburger Lehrerin, katholischer Confession) die Trauung nicht erlangen und ließen dieselbe durch einen evangelischen Geistlichen vollziehen.

— (Ein römischer Gerichtssaal.) Der „Bos. Jtg.“ wird aus Rom geschrieben: Ein Deutscher hatte kürzlich ein Verhör bei einem römischen Gerichte. Während er vernommen wurde, erschienen die Kinder des Herrn Präsidenten in dem nämlichen Zimmer, spielten Soldat, hörten zu und giengen: neugierige Unterbeamte kamen, hörten zu und giengen, bis am Ende auch noch die Wäscherin mit einem großen Korbe voll Wäsche das Vorzimmer passirte.

— In einem russischen Dorfe wurde die Ankunft des Kaisers gemeldet. Alles, was Hände hatte, wurde aufgeboden, die Straße zu reinigen und fahrbar zu machen. Um schnell aufzuräumen, ließ der Herr des Dorfes allen Unrath durch Fenster und Thüren in die Häuser werfen.

— (Gut angebracht.) Dem alten Heim wurde einst von einem Forstmeister ein Reh geschickt: „Meine Empfehlung und vielen Dank!“ sagte Heim zu dem Forstknecht, der das Reh gebracht hatte. Der Bote sagte „schön!“ blieb aber stehen. „Was will Er denn noch?“ fragte Heim. „Was soll ich denn sagen, wenn der Herr Forstmeister mich fragen, wie viel ich Trinkgeld erhalten habe?“ — Heim lachte und gab ihm einen Thaler.

— Stuttgart, 17. Nov. Das hohe königliche Paar hat die Villa bei Berg verlassen und das Palais in der Stadt zum Winteraufenthalte bezogen.

Stuttgart, 15. Nov. Eine der wichtigsten Vorlagen für den nächsten Landtag ist der neue Schulgesetzentwurf. Das wesentlichste Neue, das er bringt, ist die Herabsetzung der Schulzeit für die Kinder von 8 Jahren auf 7. Statt schon im 6. soll das Kind erst im 7. Jahre in die Schule kommen; auch die Zahl der Schulstunden soll verringert werden. Endlich ist in dem Entwurf auch auf die unabweislich nöthige Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer Rücksicht genommen.

— Tübingen, 17. Nov. Gestern wurden die Schwurgerichtssitzungen des vierten Quartals eröffnet unter dem Präsidium des O. J. M. Malzacher, welchem als Richter zur Seite saßen O. J. R. Ehrensperger von Rottenburg und O. J. M. Gerold. Die Staatsbehörde ist vertreten durch O. J. M. Studel. Die Reihe der fünf auf der Tagesordnung stehen-

den Fälle eröffnete die Anklagesache gegen den Schneidergesellen J. G. Kraft von Breitenholz, D. A. Herrenberg, wegen verübten Mords und verübten Raubs. Der Angeklagte, ein leibarmes Bürschchen von 23 Jahren, ist schlecht präparirt, und hat auch wegen Diebstahls, Landstreicherei u. s. w. schon einen schönen Theil seines Lebens in den Strafanstalten zugebracht. Am 6. Juli d. J. wurde er aus dem Arbeitshaus in Ludwigsburg entlassen, und schon am 16. d. M. machte er sich der Freveltthat schuldig, die ihn nun auf die Anklagebank geführt hat. Nach seinem Austritt aus der Strafanstalt fand der Angeklagte bei dem Küfer Breitmaier in Breitenholz ein Unterkommen; allein an seinen früheren Lebenswandel zu sehr gewöhnt, zog er auch jetzt wieder müßig herum, und bald hatte er es heraus, daß bei dem Kupferschmied J. A. Boffert in Tübingen Geld zu holen sey. Nachdem er sich hierüber durch einen vorläufigen Besuch bei demselben, wobei Boffert sich auf die Anfrage des Angeklagten zum Ankauf von Kupfer für 3-400 fl., die er sofort bezahlen werde, bereit erklärt hatte, kam der Angeklagte am 16. Juli um 1 Uhr Nachmittags nach Tübingen. Da er den Boffert sofort nicht zu Hause traf, so trieb er sich einige Stunden in der Stadt herum, während welcher Zeit er von verschiedenen Nachbarn Boffert's gesehen wurde, denen er zum Theil mitgetheilt hatte, daß er den Boffert erwarde. Erst um 4 Uhr schien ihm der zu Ausführung seines Planes günstige Augenblick gekommen zu seyn. Der Angeklagte trat den nach Hause zurückgekehrten Boffert im Hausgang, er ging mit ihm in dessen Wohnstube hinauf und übergab ihm einen, angeblich von seinem Vater, in der That aber von ihm selbst, unter den Augen der Kinder des Breitmaier zu Breitenholz geschriebenen Brief, in welchem Boffert um Nachricht darüber gebeten wurde, ob er wirklich das Kupfer, worüber des Schreibers Sohn einige Tage vorher mit ihm gesprochen, annehme. Nachdem sich Boffert wiederholt zum Ankauf des Kupfers erklärt hatte, verlangte der Angeklagte noch von Boffert, er solle ihm etwas Schriftliches mitgeben, sein Vater glaube es ihm sonst nicht. Boffert setzte sich nun auf den vor seinem Tisch befindlichen Stuhl zum Schreiben nieder und lud den Angeklagten ebenfalls zum Sitzen ein; während nun Boffert die entsprechende Antwort schrieb, fragte ihn der Angeklagte, ob er in seiner Haushaltung ganz allein sey, worauf Boffert erwiderte, er sey ganz allein. Jetzt stand der Angeklagte auf und trat hinter den Stuhl Boffert's, der arglos weiter schrieb, und schlug mit einem großen Küferhammer, den er aus dem Hause des Breitmaier mitgenommen hatte, den vor ihm sitzenden alten Mann mehrmals auf die rechte Seite des Kopfes, so daß das Blut im Zimmer umherspritzte und der alte 77jährige Mann nach einigen Schmerzensrufen ohnmächtig vom Stuhle sank. Vier Streiche versetzte der Angeklagte seinem Opfer, bis dasselbe regungslos in seinem Blute am Boden lag. Nun erbrach der Angeklagte die verschlossene Kommode des Boffert, um sich des dort verwahrten Geldes zu bemächtigen. Da er dasselbe nicht sofort



finden konnte, und es ihm wohl auch nicht entgangen seyn möchte, daß seine That nicht unbemerkt geblieben sey, so trieb es ihn fort, noch ehe er seinen Zweck erreicht hatte. Er stieß die Schublade, in die er das weggebrochene Schloß gelegt hatte, wieder zu, knöpfte seinen Rock, den er nach der Aussage der Zeugen vorher offen gehabt, zu, damit man seine Weste und sein Hemd, an welche Blut hingespriht war, nicht sehen solle, und eilte die Treppe hinunter und zum Hause hinaus. Hier fiel er jedoch sogleich dem Seifenleder Gottschick auf, welcher unmittelbar vorher am Hause des Bossert vorübergegangen war und in dessen Stube ein auffallendes Geräusch und den Schmerzensruf des Bossert gehört hatte und kurz darauf den Angeklagten aus dem Hause eilen sah. Als der Angeklagte des Gottschick ansichtig wurde, hemmte er plötzlich seine Schritte und grüßte denselben in auffallend höflicher Weise. Gottschick aber, dem die Sache höchst verdächtig vorkam, ging dem Angeklagten nach und ließ ihn durch den ihm begegnenden Polizeidiener Schaal festnehmen. Auf die alsbald gemachte Anzeige begab sich das Gericht sofort an Ort und Stelle, um den erforderlichen Augenschein einzunehmen. In der Stube des Bossert fanden sich zwei große Blutlachen, Blutstrecken am Boden und an den Fenstern. Der Küferhammer und das mit Blut übergossene Papier, auf welches Bossert geschrieben, lagen auf dem Boden, und auch in der erbrochenen Kommodenschublade fanden sich Spuren von blutigen Fingern. Der in die Stube des Bossert geführte und diesem vorgestellte Angeklagte wurde sogleich von Bossert, der sich indessen wieder erholt hatte, als derjenige erkannt, der ihm einige Tage zuvor Kupfer zum Kauf angeboten und ihn, während er geschrieben, von hinten überfallen habe. Nach längerem Läugnen, und nachdem der Vertbeidiger, Rechtskonsulent Neuffer, die Absicht des Angeklagten, den Bossert zu tödten, bestritten hatte, ließ sich der Angeklagte zu einem versteckten Geständnis herbei, indem er erklärte, daß wenn er auch die That verübt hätte, er jedenfalls nicht die Absicht gehabt hätte, dem Bossert das Leben zu nehmen. Doch auch ohne diese Einräumung dürften die Geschworenen, deren Obmann Kaufmann Wagner von Calw war, zu dem Wahrspruch gekommen seyn, wodurch der Angeklagte im Sinne der Anklage für schuldig erklärt wurde. In Uebereinstimmung mit dem Antrag des Staatsanwalts verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von fünf und zwanzig Jahren. (S. M.)

Ob die Bewohner der Stadt Mergentheim die Ehre haben werden, die Fahne des schwäbischen Sängerbundes im kommenden Mai in ihren Mauern zu begrüßen, das wird sich in wenigen Tagen entscheiden. Sollte es wirklich der Fall seyn, so wird wohl kaum ein Sängersfest zahlreicher besucht werden, als das zu Mergentheim, denn diese so schön gelegene ehemalige Deutschordensstadt hat so viele Freunde im badischen und bairischen Grenzlande, daß Tauber auf- und abwärts, und rechts und links von den Seitenthälern eine unzählige Menge

von Freunden des Gesanges und der Geselligkeit herbeiströmen werden, um ein solches Fest der Lieder zu verherlichen. Wo ist auch eine Stadt im Tauberggrund, die geeigneter Lokale hat, um den Sängern Herberge und Aufenthalt zu bereiten? Das Bad mit seinem großen Salon, das Schloß mit seinen weiten Räumen, der unvergleichlich schöne Park mit seinen herrlichen Baumgruppen — wo könnten sich mehr Freunde des Gesangs und der Musik zusammensuchen, als in dem durch seine geselligen, freundlichen und gesangliebenden Bewohner schon seit alten Zeiten bekannten Mergentheim? wo ein köstlicherer Feuertrank, der doch auch bei den Sängersfesten eine Hauptrolle spielt, als hier, wo auf felsigen Höhen die goldene und purpurne Tauberrebe ihre Ranken treibt?

**Beim nuia Wein do got's reacht lez,  
'S geit wüthig Räusch und theura,  
Drum moia i halt, ihr solltet jez  
Deam Bier au nochestaura.**

**Wer ist halt doch trotz Moost und Wein**

**In a Bier a quats vernarrt,  
Und wöllt ihr sotts, no faihret ein  
In der Uhr, beim Eberhardt.**

**Bachnang. Naturalienpreise vom 18. Nov. 1857.**

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	14	56	—	—
" Dinkel . . .	7	30	7	7	6	48
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	36	7	—	6	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund weißes Kernbrod . . . . .						25 fr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen . . . . .						65/4 Loth.

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 18. Nov. 1857.**

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	52	—	—	13	7
" Dinkel . . .	7	18	—	—	4	30
" Weizen . . .	14	35	—	—	12	24
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	12	—	—	9	36
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	10	—	—	6	30

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Urs. 94. Dienstag den 24. November 1857.

## Amliche Bekanntmachungen.

### Bachnang. (An die Schultheißenämter.)

Es ist dem Oberamt zur Kenntniß gekommen, daß einzelne Leichenschauer nicht in dem Besitze des Katechismus für Leichenschauer seyen.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, ihre Leichenschauer zu vernehmen: ob sie im Besitze des Katechismus seyen? worüber

bis 5. Dezember d. J.

Anzeige erwartet wird, wobei auch die Namen, der Stand, Alter und Jahr und Tag der Beerdigung der Leichenschauer anzuzeigen ist.

Den 19. November 1857.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

### Bachnang. (An die Schultheißenämter, betreffend die Beseitigung der Straßendefekte und das Ausputzen der Straßenbäume.)

Nachdem die Feldgeschäfte beendigt sind, wird den Ortsvorstehern der Auftrag ertheilt, nunmehr mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß die Straßendefekte des Oberamtswegmeisters ohne Verzug gründlich und vollständig erledigt und daß die Vicinalstraßen überhaupt in den dem Gesetze entsprechenden guten Stand gebracht werden. Die Gräben sind allenthalben zu öffnen, mangelhafte Sicherheiten, Ortsstöcke und Wegweiser in Ordnung zu bringen, und die Straßenbäume gehörig ausputzen und von Moos etc. reinigen zu lassen, zu welchem Zweck Gärtner Sch a d. dahier den Gemeinden mit seinen Diensten gegen die bekannte Belohnung zu Gebot steht.

Versäumnisse gegen diese Weisungen hätten unnachlässig Ordnungstrafen zur Folge.

Den 21. November 1857.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

## Bachnang.

### Bewerber-Ausruf.

In der hiesigen Stadt ist die Stelle eines Polizeiwachtmeisters zu besetzen.

Mit derselben wird die Stelle eines Exekutionskommissärs verbunden und ist neben freier Dienstkleidung und dem Bezug der Anbring-

gebühren ein fixer Gehalt von 300 fl. ausgesetzt.

Bewerber werden aufgefordert, ihre mit Zeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen Eingaben

binnen 14 Tagen

bei dem Gemeinderath dahier einzureichen.

Den 16. November 1857.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.